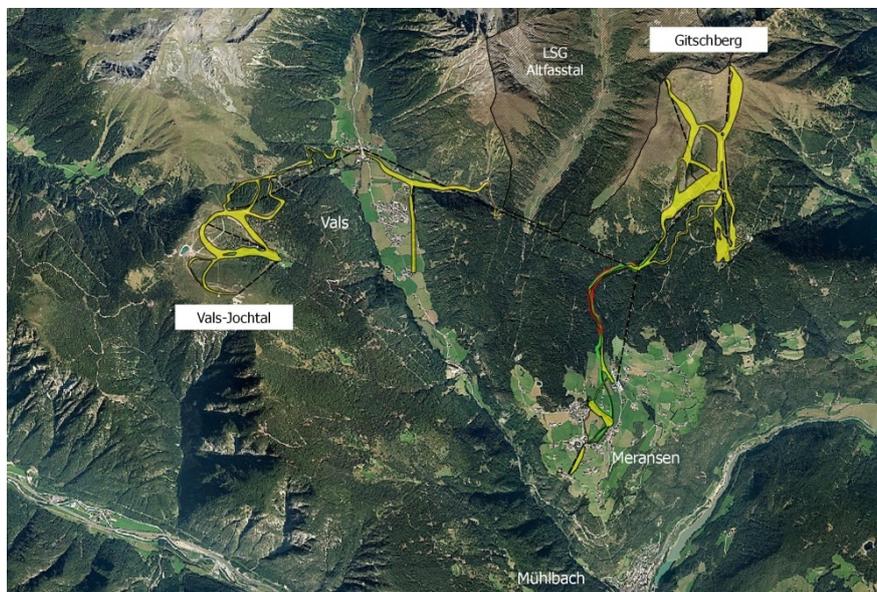


Autonome Provinz Bozen  
**GEMEINDE MÜHLBACH**

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)  
LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE  
2011/92**

**ADAPTIERUNG DES OBEREN ABSCHNITTS DER  
TALABFAHRT IN DER SKIZONE GITSCHBERG**



AUFTRAGGEBER  
GITSCHBERG-JOCHTAL AG  
JOCHTALSTRASSE 1  
39037 MÜHLBACH

AUFTRAGNEHMER  
STEFAN GASSER  
39042 BRIXEN  
KÖSTLANSTRASSE 119A  
TELEFON: 0472/971052  
E-MAIL: [INFO@UMWELT-GIS.IT](mailto:INFO@UMWELT-GIS.IT)

AUSGEARBEITET  
STEFAN GASSER

**UMWELT GIS**  
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION  
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM  
BRIXEN 17.05.2018

# Inhalt

1	Beschreibung des Projektes .....	4
1.1	Zielsetzung .....	4
1.2	Skizonenbewertung lt. Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten .....	6
1.3	Eintragung in das Register der Skipisten und Lifanlagen .....	10
1.4	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Ahrntal .....	11
1.5	Grösse des Projektes .....	14
1.6	Kumulierung mit anderen Projekten.....	15
1.7	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	17
1.7.1	Boden .....	17
1.7.2	Wasser.....	19
1.7.3	Biologische Vielfalt.....	20
1.8	Abfallerzeugung .....	21
1.9	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	21
1.9.1	Luftverschmutzung .....	21
1.9.2	Lärmbelastung .....	21
1.9.3	Verschmutzung von Wasser / Boden .....	22
1.10	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	22
1.10.1	Unfälle.....	22
1.10.2	Katastrophen durch Naturgefahren .....	22
1.10.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	25
1.11	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	25
2	Standort des Projektes.....	26
2.1	Bestehende Landnutzung .....	27
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets... ..	28
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete .....	28
2.3.1	Bergregionen .....	29
2.3.2	Waldgebiete.....	29
2.3.3	Ufernahe Gebiete .....	29

3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen .....	30
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung) .....	30
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen .....	30
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen .....	30
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	31
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen .....	31
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen .....	32
3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern .....	33
3.7.1	Boden und Untergrund .....	33
3.7.2	Flora.....	33
3.7.3	Fauna.....	33
3.7.4	Landschaft .....	34
4	Ausgleichsmaßnahmen.....	34

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes an der Talabfahrt im Skigebiet GITSCHBERG .....	5
Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Mühlbach .....	12
Abbildung 3: Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Mühlbach.....	13
Abbildung 4: Kumulierung mit anderen Projekten im Skigebiet GITSCHBERG .....	16
Abbildung 5: Beispiel - Regelquerschnitt 10.....	18
Abbildung 6: Beispiel - Regelquerschnitt 17.....	18
Abbildung 7: Beispiel - Regelquerschnitt 25.....	19
Abbildung 8: Liste - Erforderliche Schnee- und Wassermengen .....	20
Abbildung 9: Ortsfeste Rahmenbedingungen für Lawinenbildung .....	24
Abbildung 10: Häufigkeit von Schneebrettlawinen in Abhängigkeit der Hangneigung .....	24
Abbildung 11: Einstufung der Lawinengefährdung anhand Exposition.....	25
Abbildung 12: Verortung des Eingriffsgebietes in der Gemeinde Mühlbach.....	26
Abbildung 13: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet an der Talabfahrt im Skigebiet GITSCHBERG .....	27
Tabelle 1: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen .....	32

# 1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die GITSCHBERG-JOPCHTAL AG betreibt bereits seit Jahren die Aufstiegsanlagen und die dazugehörigen Skipisten im Skigebiet GITSCHBERG, welches zusammen mit dem Skigebiet VALS-JOCHTAL unter dem Namen GITSCHBERG-JOCHTAL geführt wird, wenngleich es sich um zwei getrennte Skizonen (11.03 JOCHTAL und 11.02 GITSCHBERG) handelt. Die Gebiete erstrecken sich beiderseits des Valsertals, wobei das östlich angrenzende Altfasstal, welches als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, anhand der Verbindungsbahn SCHILLING-GAISJOCH überflogen wird.

Der Fahrkomfort und das Angebot für die Fahrgäste konnte in den vergangenen Jahren durch die neuen Liftanlagen permanent verbessert und gesteigert werden. Auch die Skipisten und deren Beschneiungsanlage wurden permanent erweitert, verbessert und modernisiert bzw. automatisiert.

## 1.1 ZIELSETZUNG

Die Talabfahrt entspricht heute mehr einem Skiweg, welcher in mehreren Teilstücken sehr flach bzw. fast bergauf verläuft. Zudem ist die Abfahrt an den engsten Stellen nur gut 6 m breit und bietet daher nicht ausreichend Platz für mehrere Skifahrer gleichzeitig. Die Talabfahrt ist so für die Skifahrer nicht attraktiv wird kaum genutzt und ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse auch ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Skifahrer. Innerhalb des nächsten Jahres soll nun am Gitschberg das dringend notwendige Speicherbecken realisiert werden. Dieses wird in einem flachen Geländebereich in der Nähe des Grabenkreuzes realisiert. Aufgrund der dort vorhandenen Geländemorphologie muss das Becken mit viel Aushub bzw. Abtrag errichtet werden. Daher fällt eine erhebliche Menge an Aushubmaterial an. Dieses Aushubmaterial soll möglichst nahe am Speicher wieder eingebracht bzw. verbaut werden, um unnötig lange Transportwege zu vermeiden. Daher soll das Material im Bereich der nahegelegenen Talabfahrt eingebracht werden und diese zeitgleich attraktiver und vor allem kinder- bzw. anfängerfreundlich gestaltet werden.

Das Projekt sieht die Adaptierung der Talabfahrt des Skigebietes GITSCHBERG im oberen Abschnitt vor. Dazu soll das übrige Aushubmaterial vom Speicherbecken in diesem Bereich eingebracht bzw. verbaut werden. Zudem soll die bestehende Beschneiungsanlage entsprechend angepasst bzw. erneuert werden. Die Talabfahrt soll möglichst gleichmäßig gestaltet werden und so vor allem kinder-, bzw. anfängerfreundlich gestaltet werden. In Zukunft soll die flache Abfahrt vor allem von Skikursen bzw. den Anfängern genutzt werden können. Oberhalb der bestehenden Mittelstation soll daher ein getrennter Skiweg vom Ausstieg der Mittelstation zur Talabfahrt hinunter realisiert werden. Damit können die Skifahrerströme von und zu der Station getrennt werden und die Skilehrer können mit den Kindern sicher zur Talabfahrt hingelangen.

Um den hohen Anforderungen der heutigen Kundschaft gerecht zu werden und die Attraktivität

des Skigebietes weiter zu steigern, plant die Betreibergesellschaft GITSCHBERG-JOCHTAL AG die nachfolgend beschriebenen Investitionen zu tätigen.

Pistenerweiterungen:

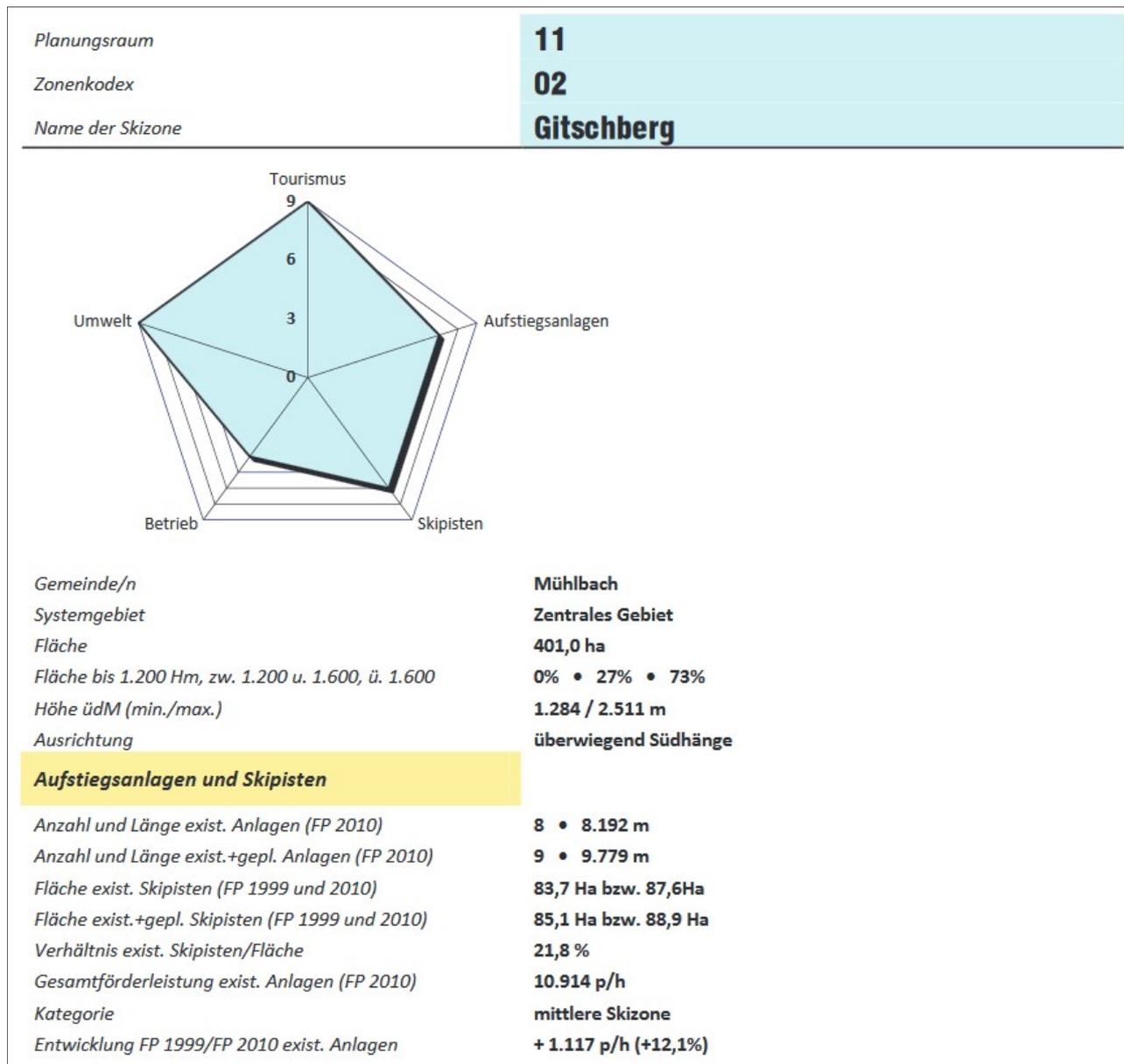
- *Talabfahrt* (2,7 ha) + Beschneigungsanlage (~1.415 m / 17 Schächte)
- *Skiweg* (Mittelstation)



Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes an der Talabfahrt im Skigebiet GITSCHBERG

## 1.2 SKIZONENBEWERTUNG LT. FACHPLAN DER AUFSTIEGSANLAGEN UND SKIPISTEN

Die Skizone werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten gemäß BLR 1545 vom 16.12.2014 anhand eines Kivat- Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kivat-Diagramm zusammengefasst. Es folgt der Auszug aus dem Fachplan.



<i>Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten</i>	<b>+ 3,9 Ha (+4,7%)</b>
<i>Beförderte Personen 1988-2000-2011</i>	<b>1.974.497 – 1.558.385 (-21,1%) – 1.622.734 (-17,8%)</b>
<i>Auslastung WS 2011/2012</i>	<b>23,2% (Rang 16 von 31)</b>
<i>Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)</i>	<b>59,6 (Rang 26 von 42)</b>
<i>Skipistenvielfalt</i>	<b>blau: 5 • rot: 5 • schwarz: 1</b>
<i>Energieverbrauch pro Person (kW/h)</i>	<b>1,2 (Rang 17 von 28) (Gitschberg+Vals+Jochtal)</b>
<i>Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche</i>	<b>0,61 (Rang 21 von 31) (Gitschberg+Vals+Jochtal)</b>
<i>Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m<sup>3</sup>/ha)</i>	<b>16,8 m<sup>3</sup>/ha (Rang 28 von 31)</b>

### **Natur, Landschaft, Umwelt**

<i>Natura 2000</i>	<b>nicht betroffen</b>
<i>Naturparke</i>	<b>nicht betroffen</b>
<i>Nationalpark Stilfserjoch</i>	<b>nicht betroffen</b>
<i>UNESCO Gebiete</i>	<b>nicht betroffen</b>
<i>Biotope</i>	<b>keine</b>
<i>Naturdenkmäler</i>	<b>keine</b>
<i>Landschaftsschutzgebiete</i>	<b>LSG „Altfasstal“ 7 Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung</b>
<i>Gewässer</i>	<b>5, u.a. „Walderbach“, „Endereckbach“</b>
<i>Quellen</i>	<b>4, davon eine Trinkwasserquelle</b>
<i>Speicherbecken</i>	<b>4</b>
<i>Gewässerschutz</i>	<b>1 TWSG ohne Schutzplan</b>
<i>Feuchtgebiete</i>	<b>keine</b>
<i>Wald gemäß Bauleitplan</i>	<b>ca. 159,0 ha (39,6% der Skizone)</b>
<i>Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan</i>	<b>keine</b>

### **Sozioökonomische Aspekte**

<i>Konsortium</i>	<b>Dolomiti Superski</b>
<i>Rodelbahnen</i>	<b>Ja</b>
<i>Langlaufloipen</i>	<b>Ja</b>
<i>Skischulen und Skilehrer</i>	<b>1 – 33 (Gitschberg)</b>
<i>Snowparks</i>	<b>nein</b>
<i>Kindereinrichtung/Skigarten</i>	<b>ja</b>
<i>Sonstige Einrichtungen</i>	<b>Snowkite, Paraglide, Eislaufen</b>

<i>Entfernung zur nächstgelegenen Skizone</i>	<b>Jochtal-Vals, ca. 11,0 Km (aber mittels Seilbahnanlage verbunden)</b>
<i>Gebiet gem. DLH 55/2007</i>	<b>Touristisch entwickelt</b>
<i>Einkommen</i>	<b>13.528 € (Jahr 2010, Gemeinde Mühlbach. Rang 63 von 116)</b>
<i>Bettenanzahl</i>	<b>3.761 (WS 2010/2011, Gemeinde Mühlbach)</b>
<i>Einwohner</i>	<b>2.914 (Jahr 2011, Gemeinde Mühlbach)</b>
<i>Gemeindefläche</i>	<b>83,8 km<sup>2</sup></b>
<i>Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)</i>	<b>34,8 Einw./Km<sup>2</sup> (Jahr 2011, Gemeinde Mühlbach)</b>
<i>Bettendichte (Betten/Einwohner)</i>	<b>1,3 (Jahr 2011, Gemeinde Mühlbach)</b>
<i>Beherbergungsdichte (Betten/Km<sup>2</sup>)</i>	<b>44,9 (WS 2010/2011, Gemeinde Mühlbach)</b>
<i>Bettendichte (Skifahrer/Betten)</i>	<b>431,5 (WS 2010/2011, Gitschberg/Gem. Mühlbach)</b>
<i>Bettenauslastung (Brutto)</i>	<b>39,6% (WS 2010/2011, Gemeinde Mühlbach)</b>
<i>Entwicklungstrend Betten</i>	<b>+9,8% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gemeinde Mühlbach)</b>
<i>Entfernung zur nächsten Ausfahrt</i>	<b>Ca. 9,0 Km bis zur SS49</b>
<i>Entfernung zum nächsten Zugbahnhof</i>	<b>Ca. 9,0 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Mühlbach)</b>
<i>Skipass-Preise</i>	<b>198,00 / 254,00 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, Skipass Eisacktal / Dolomiti Superski, ADAC SkiGuide 2013)</b>
<i>Verkehrsberuhigung (potential)</i>	<b>trifft nicht zu</b>

## 11.02 Gitschberg



### **Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen**

Die Skizone Gitschberg befindet sich im Mündungsbereich des Eisack- und des Pustertales und bietet zahlreiche andere Wintersportmöglichkeiten. Gitschberg ist besonders familienfreundlich und durch die überwiegend südseitig orientierten Hänge sehr sonnig.

Durch den Zusammenschluss der Skizentren Gitschberg-Jochtal ergeben sich Synergiepotentiale wie eine gemeinsame Vermarktung, Betrieb, etc. Positiv ist auch die Teilnahme im Skiverbund Dolomiti Superski. Zu den Schwächen zählt die seit einigen Jahren rückläufige Anzahl der beförderten Personen sowie die nur mittelmäßige Auslastung und Attraktivität der Aufstiegsanlagen. In letzter Zeit ist die Optimierung der Anbindung mit Mühlbach Gegenstand von Studien und Diskussionen. Die Realisierung des Projektes würde ein zusätzliches Potential für die Entwicklung der Skizone darstellen.

Im September 2014 hat ein Referendum stattgefunden bei dem sich die lokale Bevölkerung für die Beibehaltung des bestehenden Trassenverlaufes der Seilbahn, welche Mühlbach mit der Skizone Meransen verbindet, ausgesprochen hat. Das in unmittelbarer

Nähe lokalisierte Landschaftsschutzgebiet von besonderem Interesse sowie die Zone mit besonderer landschaftlicher Bindung „Altfasstal“ sind bei neuen Projekten für Skipisten und Aufstiegsanlagen zu beachten, indem landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

Die Verfügbarkeit von Wasserressourcen für die technische Beschneigung ist in den Wintermonaten gering, weshalb neue Speicherkapazitäten vorzusehen sind.

Das gesamte Projekt liegt innerhalb der Skizone 11.02 GITSCHBERG. Das Skigebiet oberhalb der Fraktion Meransen zeichnet sich v. a. durch ein vielfältiges Angebot, relativ leichte Erreichbarkeit und ausgesprochene Familienfreundlichkeit aus. Zudem kann die Teilnahme am Skiverbund *Dolomiti Superski* als positiv und kundenorientiert hervorgehoben werden. Durch die Verbindung mit dem westlich gelegenen Skigebiet VALS-JOCHTAL (Skizone 11.03) entstehen zudem attraktive Synergie-Effekte u. a. durch eine gemeinsame Bewerbung und Vermarktung. Der erfolgreiche Betrieb des Skigebietes GITSCHBERG ist nicht zuletzt auch stark von den Witterungsverhältnissen abhängig. An stark windigen Tagen kann es aufgrund der Exposition einiger Aufstiegsanlagen zu Betriebsunterbrechungen kommen. Ebenso nachteilig kann sich die Südexposition v. a. in schneearmen Wintern auswirken, weshalb eine Erhöhung der Wasserspeicherkapazität mittelfristig unbedingt notwendig ist. Das größte Risiko für das Skigebiet geht aktuell von sinkenden Besucherzahlen und einer mangelnden Attraktivität der Aufstiegsanlagen aus, wobei die Betreibergesellschaft stets bemüht ist die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Skigebietes aufrecht zu erhalten sowie bestenfalls auch zu verbessern. In dieser Hinsicht gilt es allerdings auch die landschaftlichen und ökologisch wertvollen Elemente und Bereiche im Großraum Gitschberg zu respektieren. In diesem Zusammenhang sei in erster Linie das ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet *Altfasstal* genannt, welches aktuell von der Verbindungsbahn nach Vals überflogen wird. Landschaftliche und naturräumliche Kleinode bedingen entsprechende Kompensationsmaßnahmen im Falle neuer Projekte für Skipisten und Aufstiegsanlagen. Die Verbreiterung, bzw. Adaptierung der bestehenden Talabfahrt ist eine notwendige Maßnahme um mit dem angebundnen Skigebiet VALS-JOCHTAL sowie den umliegenden Skigebieten in einer Konkurrenzsituation auf Augenhöhe zu verbleiben. Da es sich um die Erweiterung einer bestehenden

Struktur handelt, kann der Bau kann als eine qualitative Erweiterung des bereits bestehenden Angebotes angesehen werden.

Der Fachplan zeigt auf, dass die Wasserverfügbarkeit für die technische Beschneidung eines Ausbaus bedarf. Dadurch, dass die Skipistenfläche mit dem gegenständlichen Projekt lediglich um ca. 2,7 ha erweitert wird, ist mit keiner nennenswerten Zunahme der benötigten Speicherkapazität zu rechnen. Zudem erwähnt der Fachplan, dass die Skizone im Allgemeinen gut dasteht und einen großen Bekanntheitsgrad genießt. Durch die Erweiterung des Pistenangebotes können sich die Besucherströme zudem besser auf den gesamten Skiverbund GITSCHBERG-JOCHTAL aufteilen und Ballungspunkte können möglicherweise etwas entlastet werden.

### 1.3 EINTRAGUNG IN DAS REGISTER DER SKIPISTEN UND LIFTANLAGEN

Die bestehende Talabfahrt, ausgehend von der Mittelstation der BERGBAHN auf 1.620 m ü. d. M. soll bis auf eine Höhe von 1.495 m ü. d. M. adaptiert, d. h. wesentlich breiter gestaltet werden, da die Piste mit einer mittleren Breite von lediglich 6 m aktuell eher einem Skiweg gleicht und bei starkem Andrang ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Überdies soll die Abfahrt im Längsschnitt gleichmäßiger modelliert werden. Derzeit vorhandene flache Passagen werden ausgeglichen.

Die neue Trasse weist folgende Erweiterungen zum derzeit eingetragenen Verlauf auf:

- Im obersten Bereich soll die Piste am rechten Pistenrand verbreitert werden. Dort fällt das Gelände relativ flach ab und so kann dieser Teil der Piste auch von den Fahranfängern genutzt werden.
- Anschließend quert die Abfahrt den Eiterbach (Endereckbach). Dort ist bereits ein Bauwerk zur Bachquerung vorhanden (künstliches Gerinne mit Brettern abgedeckt). Dieses soll verlängert und da die Piste in diesem Bereich aufgeschüttet wird, auch erhöht werden.
- Im anschließenden Bereich wird die Piste am linken Pistenrand durch den Eiterbach begrenzt. Dieser soll in diesem Abschnitt besser gefasst und mit Zyklopensteinen etwas gesichert werden. Um in diesem Bereich das Längsgefälle gleichmäßig zu gestalten, muss die Piste aufgefüllt, bzw. erhöht werden. Dazu ist entlang des Eiterbachs die Errichtung einer Zyklopenmauer vorgesehen, um dennoch eine ausreichende Pistenbreite erreichen zu können. Die Mauer wird auf den nötigsten Bereich reduziert, wo möglich wird die Aufschüttung mit natürlicher Böschung realisiert.
- Weiter unterhalb wird die Piste nur noch verbreitert, da das bestehende Längsgefälle bereits gleichmäßig ist.

Für die geplanten Aufschüttungen soll, gemäß dem zugrunde liegenden Projekt, das anfallende Aushubmaterial des neuen Speicherbeckens GRABENKREUZ verwendet werden.

Die Piste soll als blaue Piste ausgewiesen werden.

## 1.4 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE AHRNTAL

### Bauleitplan

Der Eingriffsbereich des Projektes liegt fast ausschließlich innerhalb der Flächenwidmung WALD, die erforderliche effektive Rodungsfläche beträgt in etwa 2,7 ha und wurde mittels zusätzlicher Orthofotointerpretation geprüft. Entlang der Skipistenerweiterungen ist zu einem kleinen Teil auch die Flächenwidmung ALPINES GRÜNLAND betroffen. Die eingetragene Kanalisationsleitung, welche von der Anlage und von den Skipistenerweiterungen gekreuzt wird, wird nicht von den Bauarbeiten beeinträchtigt.

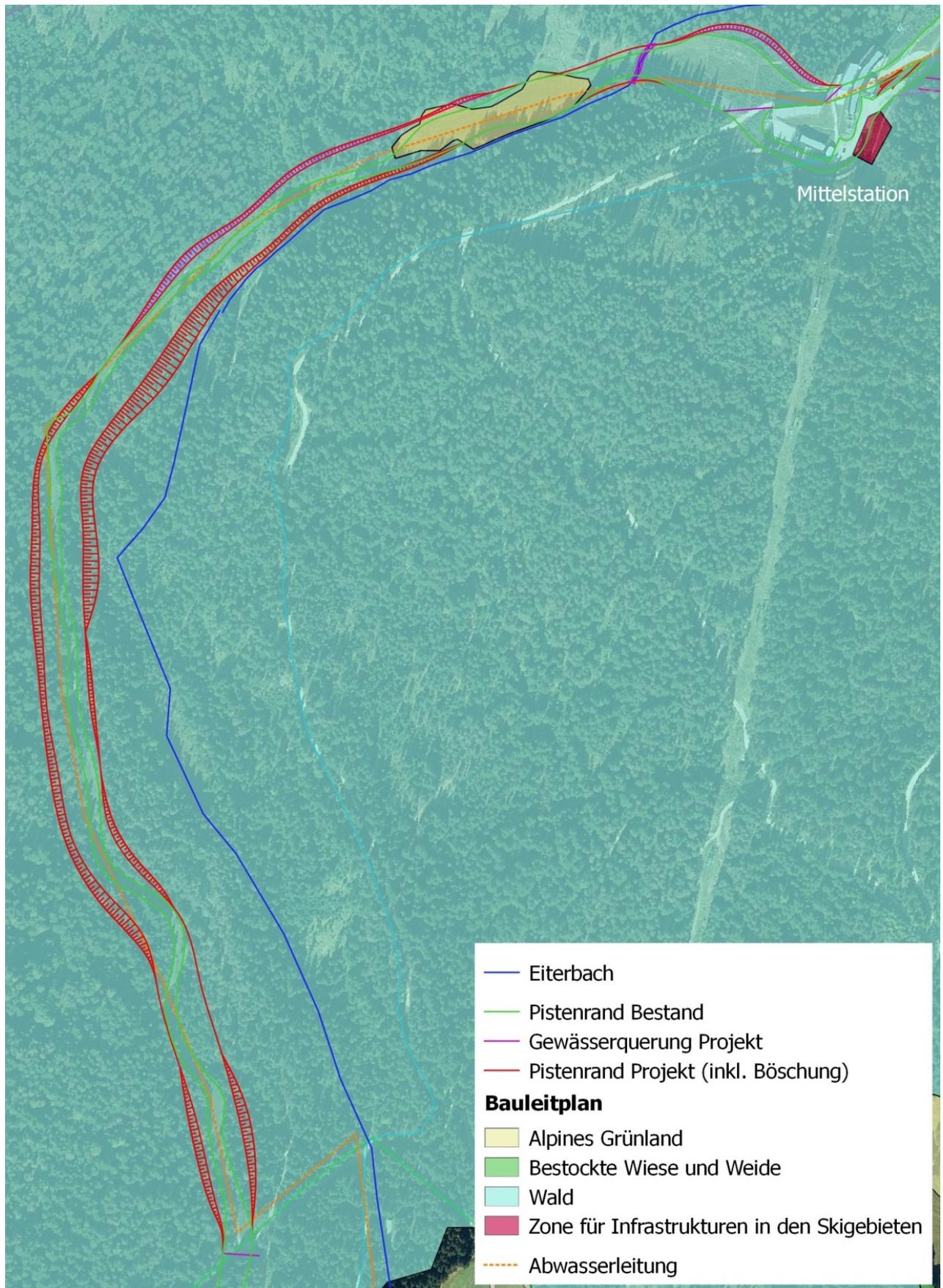


Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Mühlbach

Landschaftsplan

Das Projekt liegt innerhalb der Zonen WALD und GRASLAND.

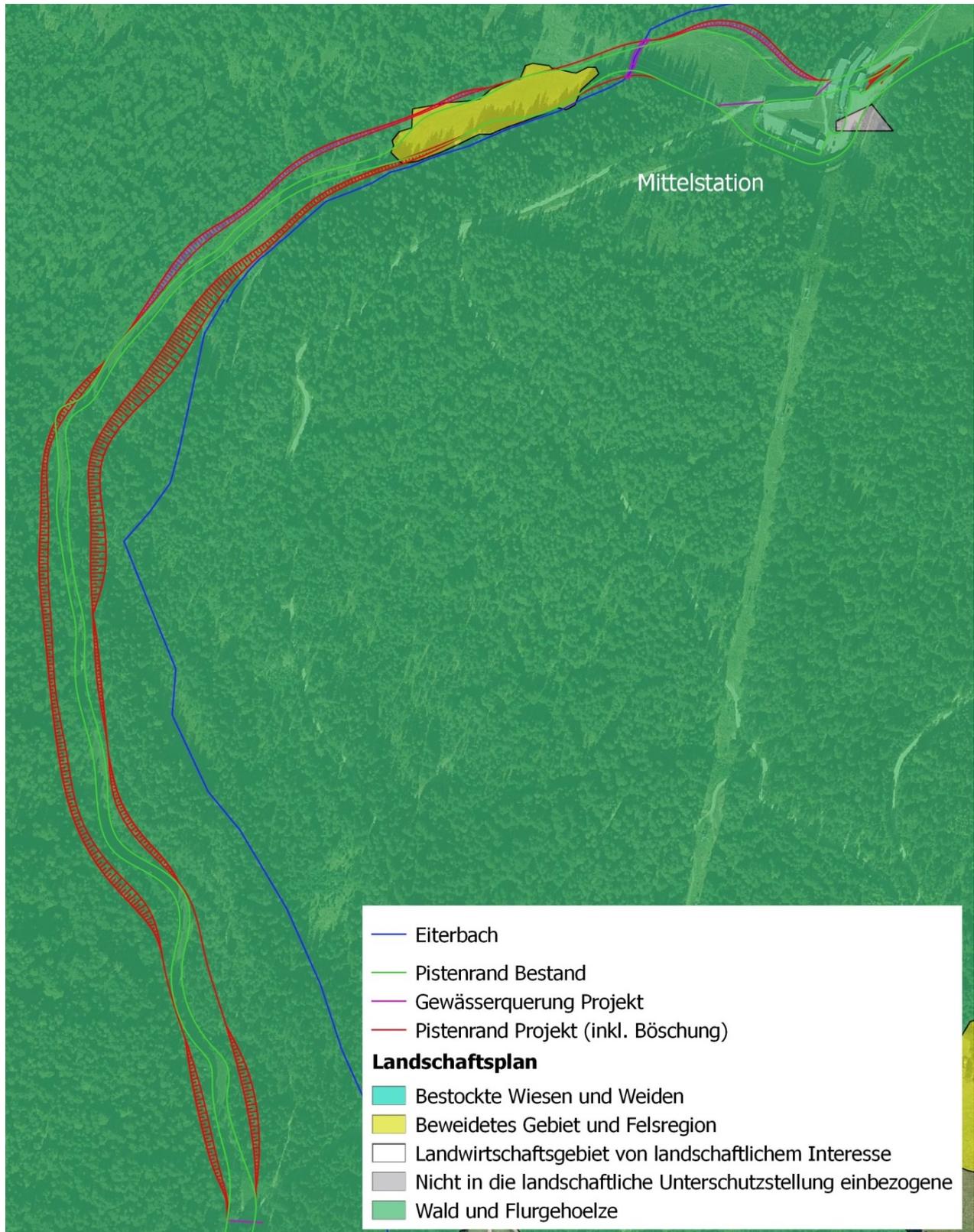


Abbildung 3: Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Mühlbach

## 1.5 GRÖSSE DES PROJEKTES

Technische Merkmale der Skipistenerweiterung:

bestehende Pistenfläche	20.260 m <sup>2</sup>
Horizontale Länge	1494,42 m
Höhenunterschied	128,35 m
maximale Neigung	24,5 %
minimale Neigung	6,9 %
mittlere Neigung	8,6 %
min. / max. Breite Bestand	6,5 / 57,5 m
mittlere Breite Bestand	13,6 m
zusätzliche neue Pistenfläche	27.095 m <sup>2</sup>
min. / max. Breite Projekt	24,0 / 72,0 m
mittlere Breite Projekt	31,7 m
Schwierigkeit	 leichte Piste

Technische Merkmale der neuen Beschneigungsanlage:

Gesamtlänge **ca. 1.415 m**  
 Anzahl Schächte **17**

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Liftanlage mit einer Förderleistung von mehr als 1.800 P/h und Skipisten mit mehr als 5,0 ha oder 1,5 km Länge – Reduzierung der Schwellenwerte um 50 %, wenn das Projektgebiet in der forstlich-hydrogeologisch Vinkulierung-Zone liegt (Gebiete über 1.600 m. Mh) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor.

Das vorliegende Projekt überschreitet bzgl. der geplanten Erweiterungen an der Talabfahrt mit einer Fläche von 2,7 ha, bzw. einer Länge von 1.494 m die Grenzwerte (Reduzierung um 50 % aufgrund forstlich-hydrogeologischer Vinkulierung). Deshalb unterliegt das vorliegende Projekt dem SCREENING-Verfahren.

## 1.6 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Unter diesem Punkt wird die Kumulierung mit anderen bestehenden und/oder genehmigten Projekten und Tätigkeiten beschrieben.

Die Betreibergesellschaft GITSCHBERG-JOCHTAL AG ist, in Anbetracht des erheblichen Konkurrenzdruckes der Skigebiete untereinander, kontinuierlich um die Erhaltung, bzw. gegebenenfalls Steigerung der Attraktivität des Angebotes bemüht. In diesem Sinne werden zurzeit mehrere Projekte zum Ausbau des Skigebietes verfolgt. Es handelt sich hierbei zum einen um die Errichtung einer Trainingspiste für den Wintersport im Sinne des Wettkampfes, welche es den Sportlern ermöglicht abseits der für das Publikum geöffneten Pisten zu trainieren. Auf diese Weise kann das Gefahrenpotenzial reduziert und der normale Skibetrieb auch zu Trainingszeiten vollständig aufrechterhalten werden.

Des Weiteren wird eine Erweiterung des Skigebietes in westliche Richtung, über das Gebiet des Klein Gitsch und des Hühnerspiel angestrebt. Auf diese Weise sollen großflächig neue Pisten als Alternative zu den bestehenden stark windexponierten Anlagen entstehen.

Im südöstlichen Teil des Skigebietes sollen die bestehenden Aufstiegsanlagen BREITEBEN (4er Sessellift) und SERGERWEISEN (Schlepplift) zu einer einzigen 10er Kabinenbahn BREITEBEN zusammengefasst werden. Überdies soll die ins Landesfachregister der Skipisten eingetragene, aber zurzeit nicht betriebene Skipiste SERGERWEISE II reaktiviert und adaptiert werden.

Alle Projekte befinden sich noch in der Planungsphase. Eine Kumulierung der Auswirkungen der Bauphase hängt von der Genehmigung und dem Zeitpunkt der Umsetzung ab und ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Die Kumulierung in der Betriebsphase kann hingegen als unerheblich eingestuft werden, da es sich beim gegenständlichen Projekt lediglich um eine laterale Erweiterung bestehender Pistenflächen und nicht um eine Neuerrichtung handelt. Zudem liegen die Eingriffsbereiche räumlich relativ weit auseinander.

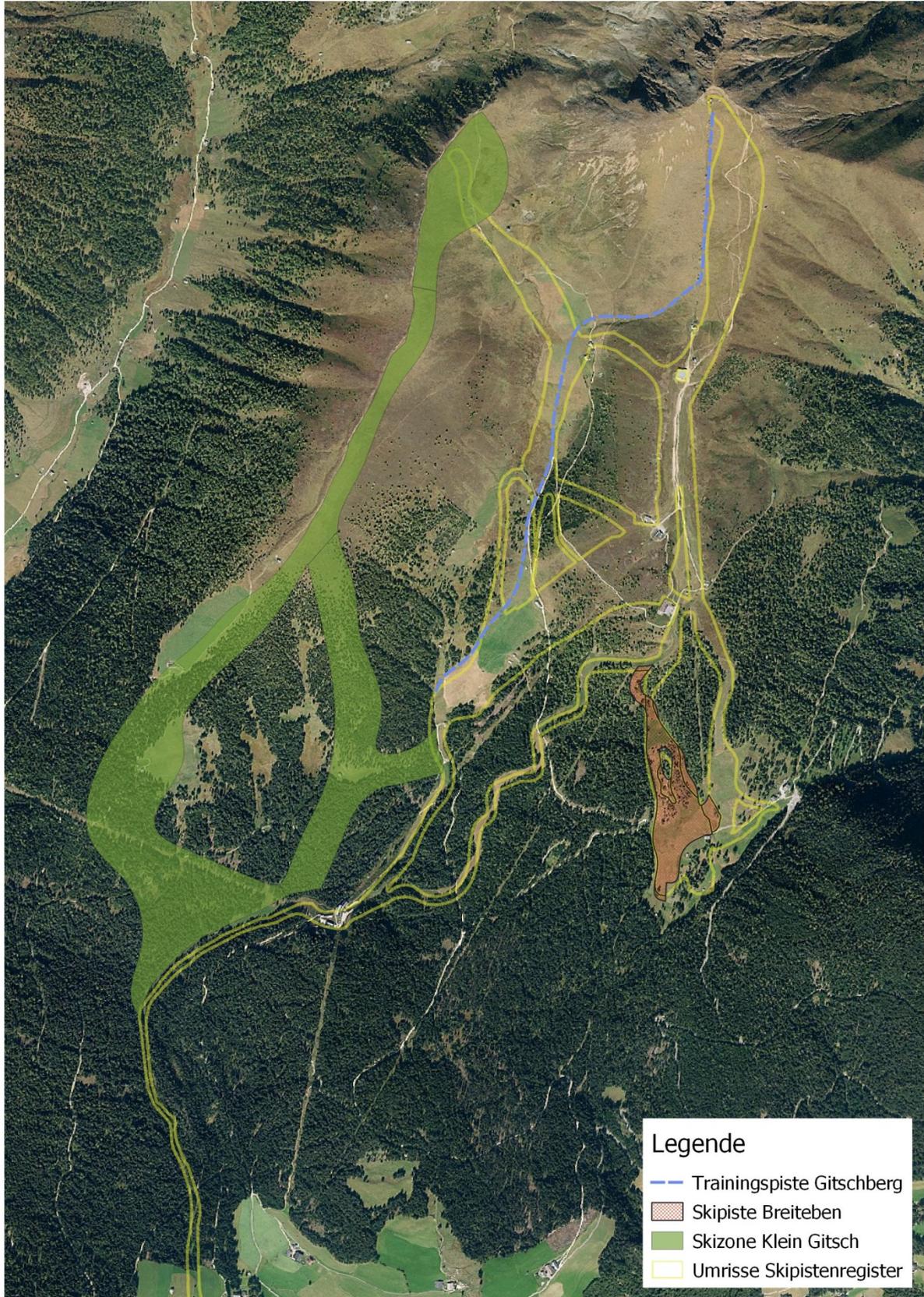


Abbildung 4: Kumulierung mit anderen Projekten im Skigebiet GITSCHBERG

## 1.7 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als zentrale, durch das gegenständliche Vorhaben beanspruchte natürliche Ressource darf der Boden, in Form der benötigten Flächen, gelten.

### 1.7.1 Boden

Wie eingangs bereits beschrieben werden durch das gegenständliche Vorhaben rund 2,7 ha neue Pistenfläche als Erweiterung der bestehenden Talabfahrt realisiert. Die bestehende Talabfahrt erstreckt sich über eine Länge von etwa 3,9 km und liegt zur Gänze innerhalb der lokalen Skizone 11.02 GITSCHBERG. Sie verbindet die Mittelstation der BERGBAHN, bzw. die Station der Verbindungsbahn GAISJOCH mit Meransen, bzw. der Talstation der BERGBAHN.

Die Ressource Boden erfährt insofern eine gravierende, oberflächliche Veränderung, als dass relativ dichte Waldflächen im Ausmaß von mind. 2,7 ha zuzüglich Böschungen in offene Wiesenflächen umgewandelt werden. In Anbetracht der weitläufigen, naturnahen und natürlichen Wälder im Umland, erscheint der Eingriff aus ökologischer Perspektive verträglich. Wenngleich es sich bei den betroffenen hochmontanen Fichtenwäldern um den schützenswerten Natura 2000-Lebensraum 9410 „Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)“ handelt.

### Beschreibung der Erdbewegungsarbeiten

#### Materialbilanz

Bei der Realisierung des Speicherbeckens fällt eine erhebliche Menge an Aushubmaterial an. Dieses soll in der nahegelegenen Talabfahrt eingebaut und diese so adaptiert werden.

	<b>Speicherbecken</b>	<b>Talabfahrt</b>	
<b>Aushub</b>	ca. 80.000 m <sup>3</sup>	ca. 20.000 m <sup>3</sup>	
<b>Aufschüttung</b>	ca. -20.000 m <sup>3</sup>	ca. -80.000 m <sup>3</sup>	
<b>Differenz</b>	ca. 60.000 m <sup>3</sup>	ca. -60.000 m <sup>3</sup>	<b>ausgeglichene Massenbilanz</b>

#### Adaptierung Talabfahrt

Der größte Teil der Adaption, bzw. Verbreiterung der Skipiste wird durch talseitige Aufschüttungen realisiert. Entlang des Eiterbachs muss über eine Länge von etwa 330 m eine Zyklopenmauer errichtet werden. Die Länge der Mauer wurde auf das kleinstmögliche Maß reduziert. Bergseitige Abtragungen der bestehenden Böschung finden nur stellenweise und in einem geringen Umfang statt. Nachfolgend werden entsprechende, beispielhaft Regelschnitte angeführt.

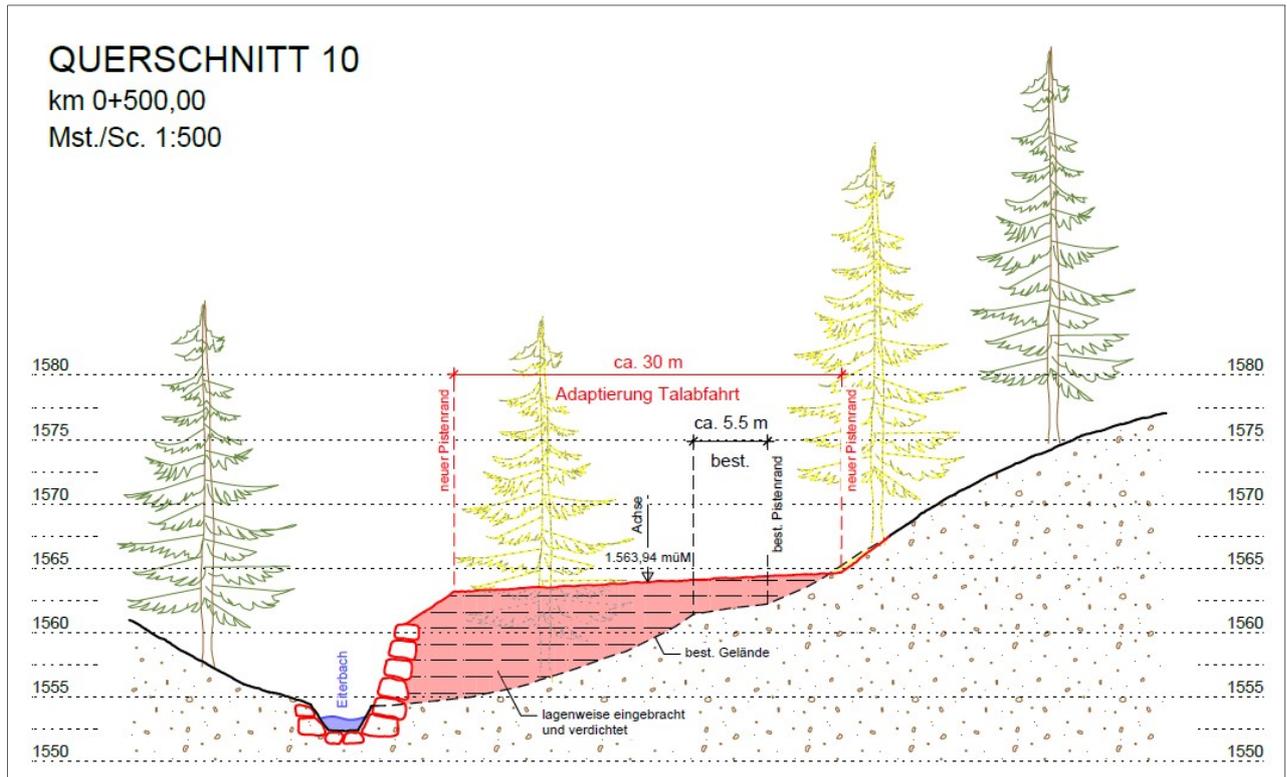


Abbildung 5: Beispiel - Regelquerschnitt 10

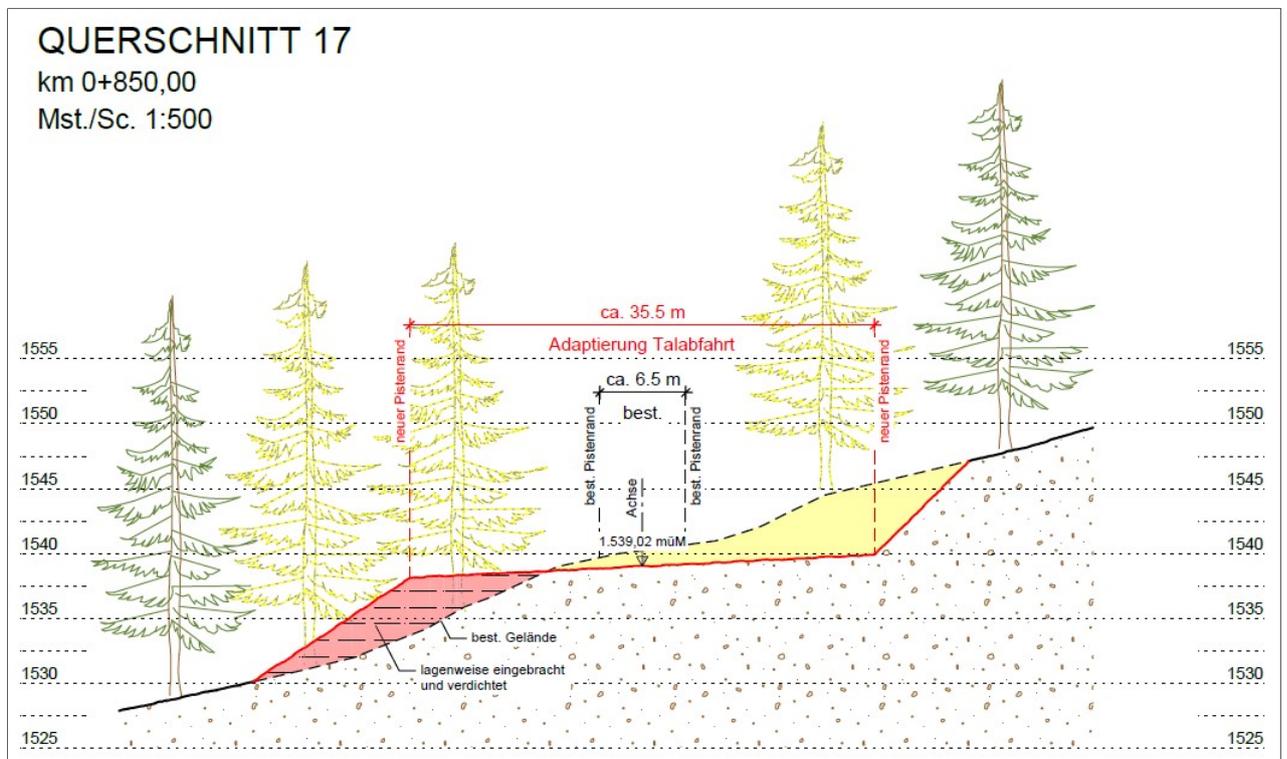


Abbildung 6: Beispiel - Regelquerschnitt 17

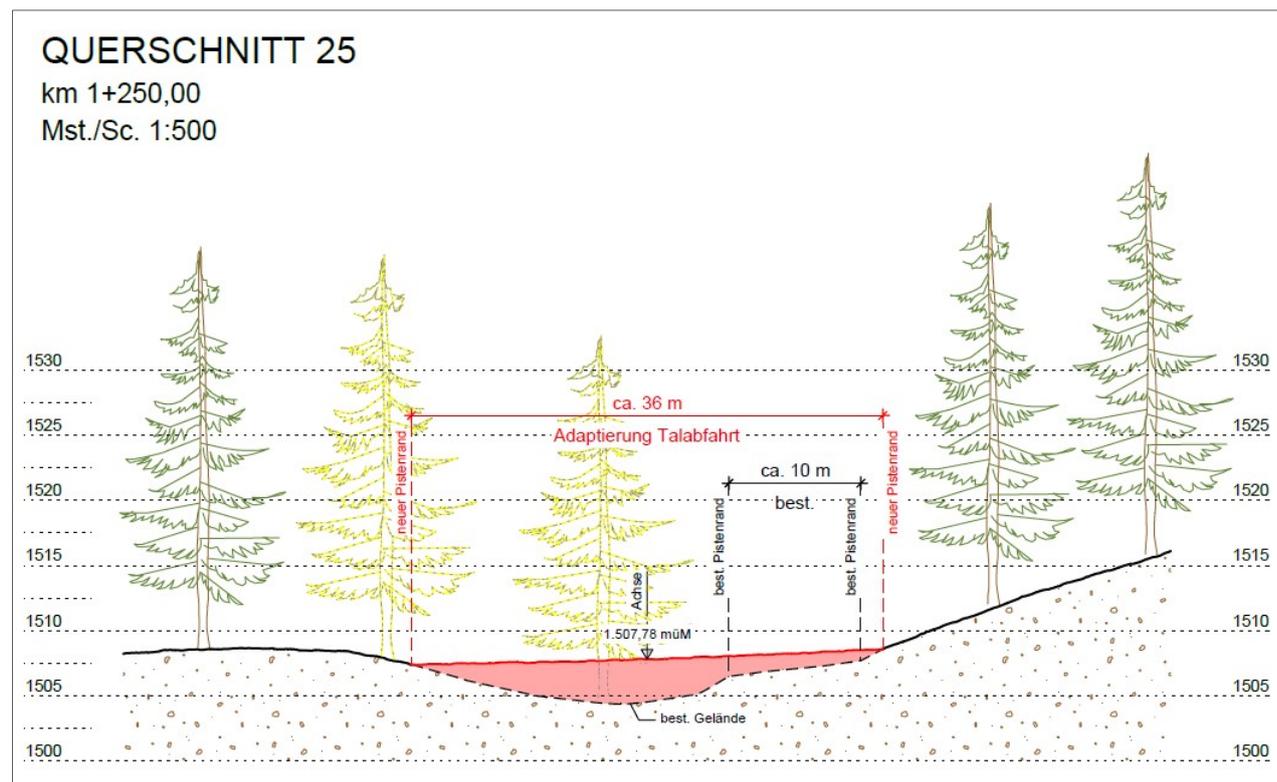


Abbildung 7: Beispiel - Regelquerschnitt 25

### Verlegung Beschneigungsleitung

Um eine optimale Nutzung der Talabfahrt zu gewährleisten ist eine technische Beschneigungsanlage notwendig. Daher soll die bestehende Anlage im Bereich der neuen Talabfahrt erweitert werden.

Vorgesehen ist die Verlegung folgender betriebstechnisch notwendiger Leitungen:

Beschneigungsleitung aus Guss, Luftleitung, Strom- und Erdungskabel, sowie ein Leerrohr PE  $\varnothing$  90 mit Datenkabel. Sämtliche Leitungen werden erdverlegt.

Es sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Aushub des Grabenprofils
- Verlegung der Leitungen
- Wiederauffüllung
- Begrünungsarbeiten

### 1.7.2 Wasser

Die Nutzung der natürlichen Ressource Wasser findet in Form der künstlichen Beschneigung der neuen Pistenflächen statt.

Das Wasser für die technische Beschneigung der Skipisten unterliegt lt. Beschluss des Landesregierung Nr. 2691 vom 25/07/2005 strengen Qualitätsanforderungen (mikrobiologische und

chemische Qualität). Generell wird für die technische Beschneigung der Skipisten Wasser mit Trinkwasserqualität verwendet, deshalb ist diesbezüglich mit keiner Wasser- und Bodenverschmutzung zu rechnen. Dies gilt auch für das Wasser, das für die technische Beschneigung von der bestehenden Wasserkonzession abgeleitet wird und das periodisch, wie vorgeschrieben, geprüft wird.

**Erforderliche Schnee- und Wassermengen**

30 cm Grundbeschneigung	4,74 ha x 30 cm	14.250 m <sup>3</sup>
20 % Zuschlag für Verfrachtung und Verdunstung		2.850 m <sup>3</sup>
Gesamte Schneemenge Grundbeschneigung		17.100 m <sup>3</sup>
<b>Erforderliche Wassermenge Grundbeschneigung</b>	<b>x 0,4</b>	<b>6.840 m<sup>3</sup></b>
Nachbeschneigung	70 %	4.788 m <sup>3</sup>
Ausbesserungsbeschneigung	30 %	2.052 m <sup>3</sup>
<b>Erforderliche Wassermenge im Normaljahr</b>		<b>13.680 m<sup>3</sup></b>
<b>Erforderliche Wassermenge im Extremjahr</b>	<b>120 %</b>	<b>14.416 m<sup>3</sup></b>

Abbildung 8: Liste - Erforderliche Schnee- und Wassermengen

**1.7.3 Biologische Vielfalt**

Die flächigen Rodungen für die im Projekt enthaltenen Pistenerweiterungen stellen einen negativen Einflussfaktor für die lokale Flora und Fauna, bzw. die biologische Vielfalt dar. Der floristische Charakter der betreffenden Flächen erfährt eine gänzliche Wesensveränderung indem das aktuell vorherrschende Ökosystem Wald zerstört und durch Wiesenflächen ersetzt wird. Dies gilt es insofern zu beachten, als dass es sich bei dem betroffenen Wald, wie vorab bereits erwähnt, um den schützenswerten Natura 2000-Lebensraum 9410 „*montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder*“ gemäß FFH-Richtlinie 92/43/EWG handelt. Die ökologische Wertigkeit der betroffenen Flächen, v. a. als faunistischer Lebensraum ist allerdings durch die Lage im direkten Immissionsbereich der bestehenden Talabfahrt, bereits stark eingeschränkt. Es ist anzunehmen, dass v. a. größere Tiere mit erheblichem Aktionsradius das betreffende Waldstück, zugunsten der umliegenden natürlichen Wälder meiden. Dies betrifft in erster Linie die betriebsamen und lärmintensiven Wintermonate, bzw. die Öffnungszeiten des Skigebietes. Die winterliche Meidung des Gebietes wird durch die Umsetzung des gegenständlichen Projektes mit großer Wahrscheinlichkeit nur unwesentlich zunehmen. Insofern kann der Einfluss des Projektes auf die biologische Vielfalt im weitesten Sinne als gering eingestuft werden. Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen gefährdeter, geschützter oder schützenswerter Arten vor.

## 1.8 ABFALLERZEUGUNG

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich kaum Neuerungen im Vergleich zur Ausgangssituation.

## 1.9 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild aus.

Die Betriebsphase stellt im Großen und Ganzen den Ausgangszustand wieder her. Anstatt eines Sesselliftes quert nun eine Kabinenbahn den betreffenden Hang. Die Störwirkung der geplanten Anlage unterscheidet sich nur unwesentlich von jener der bestehenden Strukturen.

### 1.9.1 Luftverschmutzung

Beim Bau der geplanten Skipiste und Aufstiegsanlage ist aufgrund der Baumaschinen örtlich mit einer geringen Luftverschmutzung zu rechnen. Es fallen unvermeidbare Abgasemissionen sowie eine bestimmte Staubentwicklung während der Bautätigkeit an. Während des Betriebes der Skipisten ist hingegen mit keiner erkennbaren Verschlechterung der Luftverschmutzung (Pistenpräparierung) zu rechnen. Die für die Pistenpräparierung von den eingesetzten Pistenfahrzeugen erzeugte Luftverschmutzung ist aufgrund der geringen Anzahl der Pistenfahrzeuge und der geringen Pistenpräparierzeit sehr gering und fällt nicht ins Gewicht. Außerdem verfügen die heutigen Pistenfahrzeuge über emissionsarme Dieselmotore. Die Staubentwicklung durch den Abrieb der Gummiräder der Pistenfahrzeuge ist ebenfalls verschwindend klein. Der Betrieb der Aufstiegsanlage erzeugt im Wesentlichen keine Luftverschmutzung. Geringe Emissionen fallen beim Betrieb des Notstromgenerators, sowie des Bergeantriebes an (Verbrennungsmotoren), welche aber nur sehr seltenen - bei Stromausfällen oder einem größeren Antriebsschaden - in Betrieb genommen werden müssen.

### 1.9.2 Lärmbelastung

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelastung im Bereich der Skipiste und an den Baustellen der Aufstiegsanlage ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten. Bei der Präparierung der Skipisten durch die Pistenfahrzeuge fällt die zusätzliche Pistenfläche in Form einer längeren Präparierzeit nur geringfügig ins Gewicht (zusätzliche 2,7 ha). Letztlich ergeben sich in puncto Lärmbelastung keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zur Ist-Situation.

### 1.9.3 Verschmutzung von Wasser / Boden

#### Wasserhaltung

Die bestehende Talabfahrt quert kurz nach dem Beginn der Piste an der Mittelstation den Eiter- oder Endereckbach (C.85). Die bestehende Querung mittels Holzbrettern wird im Zuge der Umsetzung des gegenständlichen Projektes verlängert und erhöht. Das unterhalb verlaufende Gerinne ist bereits künstlich.

Durch die geplante Verbreiterung rückt die Skipiste stellenweise bis in unmittelbare Ufernähe heran. Aufgrund des durch die geplanten talseitigen Aufschüttungen induzierten Höhenunterschiedes zwischen Bach und Skipiste, ist die Errichtung einer befestigten Böschung, bzw. einer Zyklopenmauer notwendig. Die Mauer reicht gemäß den planunterlagen abschnittsweise bis an das Bachbett heran, so dass kein nennenswerter Uferstreifen mehr besteht. Dies muss aus gewässerökologischer Sicht als bedenklich eingestuft werden. Überdies wird der Eiterbach im Landesfachplan der Skizonen, im Falle der Skizone 11.02 GITSCHBERG unter der Rubrik *Natur, Landschaft, Umwelt* explizit angeführt. Das Gewässer und sein ökologischer Zustand müssen demnach in gebührender Weise berücksichtigt werden.

### 1.10 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlic solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

#### 1.10.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Bauphase** sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. In der **Betriebsphase** sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten hinausgehen.

#### 1.10.2 Katastrophen durch Naturgefahren

##### Schnee- und Lawinenbericht

gemäß Art. 10 Abs. 5 des Dekret des Landeshauptmanns vom 12. Januar 2012, Nr. 3

Ereignisdokumentation und Verbauungsgeschichte

Im betroffenen Bereich direkt konnten keine vergangenen Ereignisse festgestellt werden und es sind keine bestehenden Verbauungen vorhanden.

Analyse aufgrund Geländemorphologie und Fotointerpretation

Das Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung fertigte eine südtirolweite Karte mit gekennzeichneten lawinengefährdeten Gebieten an. Darin werden gefährdete Gebiete aufgrund derer Geländemorphologie (violett) oder aufgrund von Fotointerpretationen (orange) gekennzeichnet. Im Bereich der geplanten Trainingspiste ist keine Gefährdung eingetragen.

Stumme Zeugen

Im betroffenen Gebiet konnten keine stummen Zeugen festgestellt werden, welche auf vergangene Ereignisse hinweisen könnten.

Empirische Ansätze

Anhand empirischer Ansätze kann geprüft werden, ob das Gelände potentiell lawinengefährdet ist. Dabei spielen vor allem Geländebedingungen wie Hangneigung, Höhenlage, Exposition, Lage zu Kamm- oder Hochflächen, Rauigkeit des Untergrunds und die Lage zur Waldgrenze eine Rolle.

<b>Ortsfeste Rahmenbedingung für die Lawinenbildung</b>	<b>Auswirkung auf die Lawinenintensität</b>
1. Geländebedingungen:	
1.1 Relative Höhe	
Allgemeine topografische Situation	Wirkung abhängig von der geogr. Breite und der Überhöhung durch umgebende Berge
- Kammlagen und Hochflächen	starker Windeinfluss, Wächten, örtliche Schneebrettlawinen
- Lage zwischen Waldgrenze und Kämmen	ausgedehnte Gebiete der Bildung von Schneebrettlawinen
- Lage unterhalb der Waldgrenze	Verminderter Windeinfluss, verminderte Bildung von Schneebrettlawinen, weiche Form vorherrschend
1.2 Neigung	
> 35°	Bildung von Lockerschneelawinen möglich
> 25° (28°-30°)	Bildung von Schneebrettlawinen möglich
> 15 °	stationäre oder beschleunigte Fließbewegung
< 20° (10°)	verzögerte Bewegung oder Ablagerung

1.3 Hangrichtung	
- relativ zur Sonne	an Schatthängen verstärkt Bildung von trockenen Schneebrettlawinen, an Sonnhängen verstärkt Bildung von Nassschneelawinen
- relativ zum Wind	An Lee-Hängen Treibschneeanhäufungen, verstärkte Bildung von Schneebrettlawinen, an Luv-Hängen umgekehrt
1.4 Geländeform	
- offene ebenmäßige Hänge	Flächenlawinen
- Rinnen, Trichter, Rippen	Runsenlawinen, konzentrierte seitliche Begrenzung
- Gefälleänderungen	Schneebrett- und Lockerschneelawinen an konvexen Hängen
- Gefällestufen	Staublawinen, Kaskadenbildung
1.5 Rauigkeit	
- glatter Boden	Schneegleiten (auf nassem Boden) Bodenlawinen begünstigt
- herausragende Hindernisse (Felsen, Querrippen)	Oberlawinen über Niveau der Rauigkeit
- Vegetation	Gras: Schneegleiten und Bodenlawinen begünstigt Gebüsch: Verminderung der Lawinenbildung, wenn nicht schneebedeckt Wald: Lawinenbildung verhindert, wenn dicht

Abbildung 9: Ortsfeste Rahmenbedingungen für Lawinenbildung

Das Einzugsgebiet liegt inmitten von Waldgebiet.

Das betroffene Gelände hat eine Geländeneigung von durchschnittlich 20-30 % und ist nach Südosten ausgerichtet.

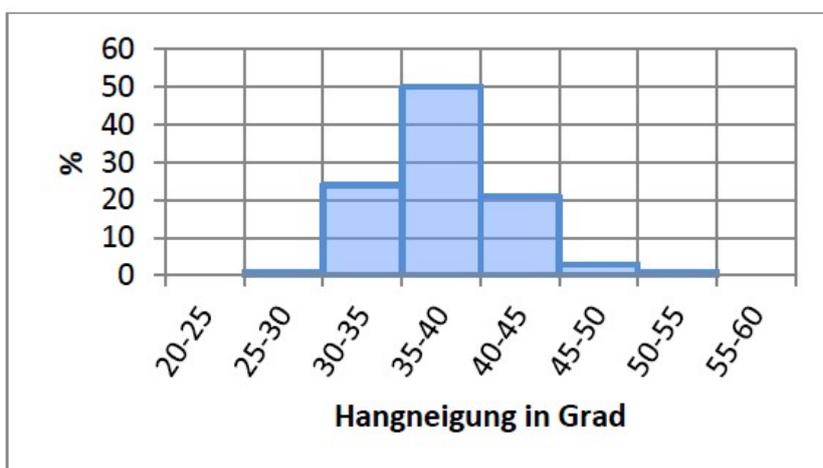


Abbildung 10: Häufigkeit von Schneebrettlawinen in Abhängigkeit der Hangneigung

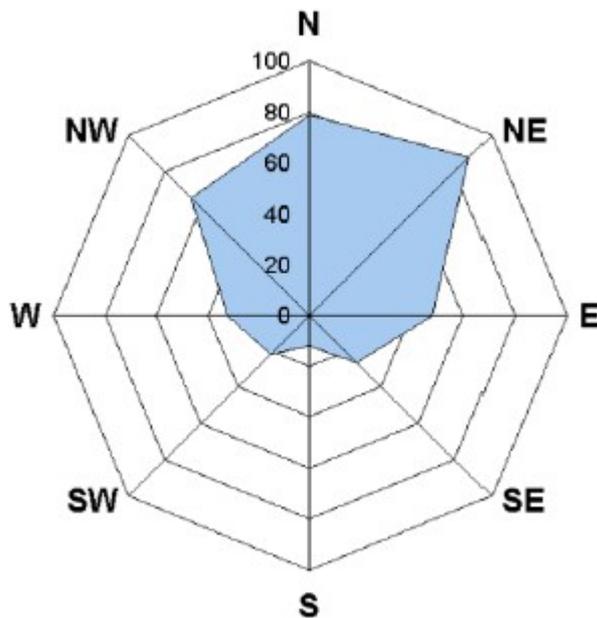


Abbildung 11: Einstufung der Lawinengefährdung anhand Exposition

Aufgrund der flachen Geländemorphologie und der geringen Meereshöhe ist mit keiner Lawinengefährdung zu rechnen.  
 Die Adaptierung des oberen Abschnitts der Talabfahrt steht in keinem Konflikt mit lawinengefährdeten Gebieten.

### 1.10.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Aufgrund des Klimawandels sind keine besonderen Risiken hinsichtlich des Gefahrenpotentials etwaiger Naturgefahren zu erwarten. Vielmehr bedroht der Klimawandel die Schnee- und Temperatursicherheit im Winter und damit die Aufrechterhaltung eines rentablen Winterbetriebes. Die zunehmende Unsicherheit der natürlichen Schneelage v. a. zu Beginn der Saison drängt die Betreiber der Skigebiete zur Einrichtung einer flächendeckenden, künstlichen Beschneigung, bzw. zur Speicherung entsprechender benötigter Wassermengen. Dem wird im Skigebiet GITSCHBERG bereits seit längerem Rechnung getragen. Das gegenständliche Projekt hat hierauf keine wesentlichen Auswirkungen.

## 1.11 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.9 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

## 2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt zur Pistenerweiterung der bestehenden Talabfahrt soll im Skigebiet Gitschberg, oberhalb der Ortschaft Meransen in der Gemeinde Mühlbach realisiert werden. Die Adaptierungen sollen am oberen Abschnitt der Skipiste zwischen der Mittelstation der BERGBAHN auf 1.620 m ü. d. M. und 1.495 m ü. d. M. realisiert werden. Gleichzeitig soll eine neue Beschneiungsanlage mit einer Gesamtlänge von etwa 1.415 m und 17 Anschlussstellen sowie ein kurzer Skiweg an der Mittelstation errichtet werden. Aktuell gleicht die betreffende Skipiste mit einer Breite von abschnittsweise lediglich 6 m eher einem Skiweg, wodurch bei starkem Andrang der Wintersportler ein erhebliches Sicherheitsrisiko entsteht. Der nachfolgenden Übersichtskarte sind Lage und Ausmaß der Eingriffe zu entnehmen.

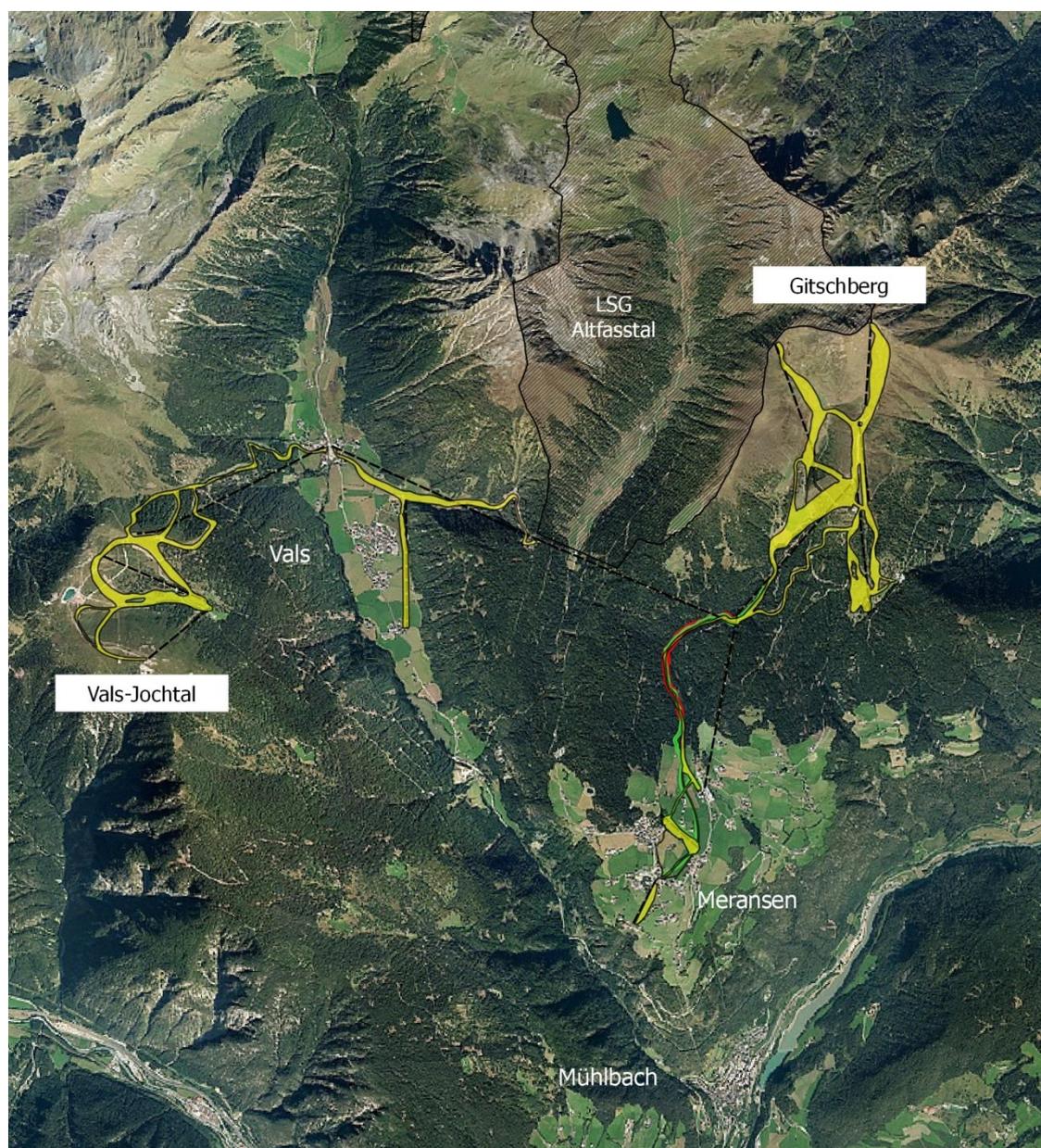


Abbildung 12: Verortung des Eingriffsgebietes in der Gemeinde Mühlbach

## 2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird aktuell zum überwiegenden Teil von bestehenden Pistenflächen (Grasland) sowie von geschlossenem Fichtenwald eingenommen.

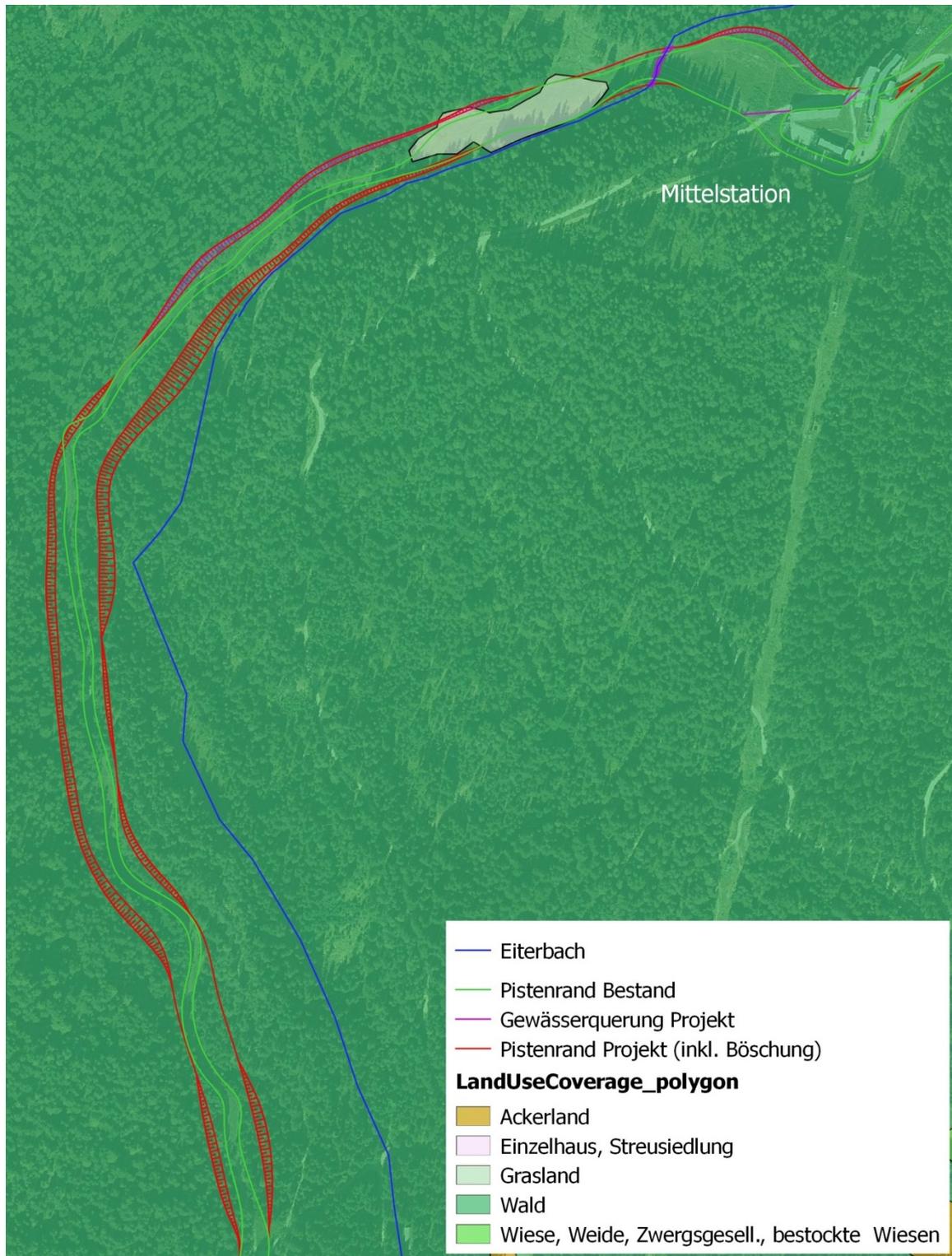


Abbildung 13: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet an der Talabfahrt im Skigebiet GITSCHBERG

## 2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Das Gesamtgebiet rund um den Eingriffsbereich verfügt über ein reiches Restangebot an Naturräumen, welche vom Menschen kaum oder allenfalls geringfügig beeinträchtigt werden. In Relation dazu wirken sich die durch das Projekt umgestalteten Flächen ökologisch kaum nennenswert aus. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Neuerrichtung in einem bislang unberührten Gebiet, sondern vielmehr um eine Erweiterung bestehender Strukturen handelt. Wenngleich die Rodung von insgesamt 2,7 ha Waldfläche aus ökologischer Perspektive nicht als unerheblich bezeichnet werden kann, so relativiert sich die Wirkung des Eingriffs allerdings durch die Lage der Eingriffsflächen innerhalb des bestehenden Skigebietes.

Generell verfügt das Umland des Projektgebietes über ausgedehnte naturnahe und natürliche Lebensräume von hoher ökologischer Qualität und Wertigkeit, mit einer hohen Regenerationsfähigkeit. Dies spielt v. a. im Hinblick auf die Eignung als Habitat für Wildtiere eine entscheidende Rolle. Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressource des Gebietes durch die Umsetzung des projektierten Bauvorhabens keine gravierenden, nachhaltig negativen Veränderungen, in Vergleich zum Ausgangszustand erfahren.

Jene Böschungsbereiche der geplanten Skipiste, welche durch einer Zyklopenmauer befestigt werde und in unmittelbarer Nähe zum Bachbett des Eiterbachs liegen zerstören die lokale Ufervegetation nachhaltig. Der zusammenhängende Ufervegetationsstreifen wird in diesem Abschnitt unterbrochen, sofern keine geeigneten Milderungsmaßnahmen getroffen werden.

## 2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE

*Feuchtgebiet, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreserve, Natur 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten*

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Bergregionen
- Waldgebiete
- ufernahe Gebiete

### 2.3.1 Bergregionen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich hochmontaner Fichtenwälder um 1.600 m ü. d. M. im Bereich des Gitschbergs, oberhalb der Fraktion Meransen in den Pfunderer Bergen und kann somit als eingebettet in eine Bergregion bezeichnet werden. Tatsächlich handelt es sich beim Projektgebiet allerdings um ein seit langem bestehendes Skigebiet, dessen Erscheinung neben hochmontanen bis alpinen Formen v. a. durch die skitechnische Infrastrukturen geprägt ist. Dies gilt auch für den direkten Eingriffsbereich im oberen Abschnitt der bestehenden Talabfahrt. Der derzeitige Charakter der Bergregion als intensiv genutztes und sommerlich wie winterlich hoch frequentiertes Ski- und Wandergebiet bleibt ohne grundsätzliche Änderungen bestehen.

### 2.3.2 Waldgebiete

Aktuell beträgt die mittlere Breite der Talabfahrt 13,6 m, wobei einige Abschnitte eine Verengung auf etwa 6,5 m aufweisen. Im Zuge der projektierten Anpassungen soll die mittlere Breite der Piste auf ca. 31,7 m erhöht werden. Dies soll zum größten Teil durch Aufschüttungen mit vorhandenem Aushubmaterial aus dem Bau des neuen Speicherbeckens erfolgen. Durch die talseitige Aufschüttung kann die bergseitige Rodungsfläche so klein als möglich gehalten werden. Insgesamt ist die zu erwartende Rodungsfläche in etwa identisch mit der gesamten Erweiterungsfläche von 2,7 ha. Für Wildtiere mit großem Aktionsradius wie das Schalenwild, bedeutet der Eingriff keine gravierenden Einschnitte in der Lebensraumqualität, da das Umland ausreichend Lebens- und Refugialräume zur Verfügung stellt. Ein potentieller, negativer Einfluss auf Kleinsäuger, Arthropoden sowie die Herpetofauna kann vorab nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

### 2.3.3 Ufernahe Gebiete

Ufernahe Gebiete sind im Fall des Eiterbachs betroffen, an dessen orographisch rechtem Ufer die Skipiste verläuft. Über eine Länge von ca. 330 m sieht das Projekt die Errichtung einer Zyklopenmauer direkt an der Bachkante vor. Die Länge der Mauer wurde auf das kleinstmögliche Maß beschränkt. Um den bestehenden Ufervegetationsstreifen nicht zu unterbrechen und nicht direkt an die Kante des Bachbetts zu bauen wird angeraten einen größtmöglichen Abstand von mind. 3 m zwischen dem Mauerfuß und der Uferoberkante einzuhalten. Die in den Querschnitten 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10 Distanzen (siehe Anhang) sind in jedem Fall auf mindestens 3 m von der Uferoberkante zu versetzen und die Zyklopenmauern dürfen auf keinen Fall in das Ufer gebaut werden.

## 3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend anhand der genannten Eingriffstypen, Rodung von Waldflächen und Umwandlung in offene Wiesenflächen, Errichtung zweier neuer Liftstationen sowie Errichtung einer neuen Kabinenbahn aufgeschlüsselt.

### 3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

#### **Rodung von Waldflächen und Umwandlung in offene Wiesen**

- Lokale Zerstörung und gänzliche Umwandlung des Lebensraumes hochmontaner Fichtenwald
- Erhöhung der Anfälligkeit für Erosion sowie der oberflächlichen Abflüsse
- Lokale Zerstörung der Ufervegetation am Eiterbach
- Nachhaltige Zerstörung der lokalen subalpinen, bzw. alpinen Rasenvegetation
- Schaffung von winterlichen Störquellen (Lärm- und Lichtemission)

### 3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

### 3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als Wahrscheinlich bis sehr Wahrscheinlich eingestuft wurde nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

#### **Lokale Zerstörung und gänzliche Umwandlung des Lebensraumes hochmontaner Fichtenwald**

Tritt im Rodungsbereich der Skipistenerweiterung der Talabfahrt auf und bewirkt neben der grundlegenden Veränderung der floristischen Bedingungen durch die Entnahme der Bäume eine qualitative und quantitative Veränderung des lokalen Lebensraum-Angebots, v. a. für Klein- und Kleinstlebewesen. Letztlich kann der Eingriff insofern als ökologisch verträglich eingestuft werden, als dass es sich um eine Fläche im direkten Immissionsbereich der bestehenden skitechnischen Infrastrukturen handelt und das Angebot naturnaher und natürlicher Lebensräume im nahen Umland hoch ist.

### **Erhöhung der Anfälligkeit für Erosion sowie der oberflächlichen Abflüsse**

Tritt ebenfalls im Bereich der geplanten neuen Pistenflächen auf. Durch die Umwandlung von Wald in offene Wiesenflächen, nimmt die Erosionsanfälligkeit der betreffenden Flächen zu, da der Boden mangels eines stabilisierenden Wurzelsystems infolge von z. B. Starkregenereignissen leichter erodiert. Zudem kommt es durch die homogene Bodenbedeckung zu einer Zunahme der oberflächlichen Wasserabflüsse und zu einer geringeren, bzw. langsameren Infiltration des Bodens.

### **Nachhaltige Zerstörung der lokalen subalpinen, bzw. alpinen Rasenvegetation**

Tritt im direkten Baubereich des Skiweges sowie entlang der Trasse der Beschneiungsleitung auf. Da es sich dabei um bestehende oder neue Pistenflächen handelt, gibt es kein ökologisches Konfliktpotential.

### **Schaffung von winterlichen Störquellen (Lärm- und Lichtemission)**

Tritt entlang der Talabfahrt auf. Von der nächtliche Beschneigung und Präparation der neuen Pistenflächen, geht eine erhebliche Störwirkung für die Tierwelt aus. Aufgrund der Lage der Eingriffsfläche im direkten Immissionsbereich des bestehenden Skigebietes kann allerdings davon ausgegangen werden, dass das nahe Umfeld von den Tieren v. a. im Winter bereits gemieden wird, da die Tiere während dieser Zeit jeden unnötigen Energieaufwand zu vermeiden suchen. Infolge der geplanten Erweiterung kommt es demnach zu keiner nennenswerten Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation.

## **3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN**

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt.

## **3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN**

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Wintergäste (Wintersportler)
- Sommergäste

### **Wintergäste (Wintersportler)**

Einheimische wie Gäste profitieren im Winter sowohl vom erweiterten Pistenangebot v. a. für Familien, Kinder und weniger versierte Wintersportler, sofern ihr primäres Anliegen der Wintersport im Skigebiet GITSCHBERG ist. Im Zusammenhang mit anderen winterlichen Freizeitaktivitäten wie z. B.

Schneeschuhwandern stehen andere Prioritäten im Fokus, wobei dabei in der Regel auch andere Ziele und Routen aufgesucht werden und das Kernskigebiet nicht besucht wird.

### Sommergäste

Im Hinblick auf den sommerlichen Betrieb im Skigebiet stellen die geplanten Erweiterungen und Strukturen (Beschneigungsanlage) eine geringfügige landschaftliche Beeinträchtigung dar, welche sich grundsätzlich aber kaum von der bestehenden Situation unterscheidet.

## 3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erw. Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Lokale Zerstörung und gänzliche Umwandlung des Lebensraumes subalpiner Fichtenwald	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Ja
Erhöhung der Anfälligkeit für Erosion sowie der oberflächlichen Abflüsse	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Ja
Nachhaltige Zerstörung der lokalen subalpinen, bzw. alpinen Rasenvegetation	Ab Bauphase	Nachhaltig	Einmalig	Bedingt
Schaffung von winterlichen Störquellen (Lärm- und Lichtemission)	Ab Betriebsphase	Temporär (Saisonal-Winter)	Wiederholt	k. A.

Tabelle 1: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

### 3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

#### 3.7.1 Boden und Untergrund

- Die geplanten Zyklopenmauern müssen einen ausreichenden Abstand von mind. 3 Metern zum Gewässer einhalten um die ökologische Funktionalität des Ufergehölzstreifens zu gewährleisten. Gemäß den beiliegenden Planunterlagen betrifft dies die Bereiche der Querschnitte 04, 05, 06, 07, 08, 09, und 10. Die ökologisch angemessene Variante soll sich an der Struktur des Schnittes Nr. 11 orientieren. (Die betreffenden Schnitte werden im Anhang angeführt)
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Die Aushübe für die Verlegung der Wasser-, Elektro- und sonstigen Leitungen haben zeitgleich mit den restlichen Arbeiten zu erfolgen (Beschneigungsanlage).
- Eventuelle Grabenaushübe sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Leitungen, diese sobald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern. Das Gelände muss in angemessener Weise systemiert und begrünt werden.

#### 3.7.2 Flora

- **Saatmischungen**, die nicht dem Standort entsprechen dürfen auf keinen Fall verwendet werden, da es sonst zur nachhaltigen Veränderung der Artengarnitur im Umland kommen kann.

#### 3.7.3 Fauna

- **Tafeln zur Sensibilisierung der Wintersportler/Erholungssuchenden**  
An strategisch günstigen Standpunkten, z. B. Berg- und Talstationen, sollen Tafeln zur Sensibilisierung der Wintersportler und Erholungssuchenden angebracht werden. Diese sollen über die Bedürfnisse der Wildtiere im Winter informieren.

### 3.7.4 Landschaft

- Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen sollte so gewählt werden, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem sollen ortstypische Materialien verwendet werden.

## 4 AUSGLEICHSMABNAHMEN

Im Zuge der Umsetzung des vorliegenden ist die Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Hierbei wurde die Bedarfssituation im Bereich Gitschberg untersucht um sinnvolle und ökologisch tatsächlich relevante Maßnahmen im gegebenen Umfang ausarbeiten zu können. In diesem Sinne wurden drei wesentliche Punkt untersucht:

- Erarbeitung eines Landschaftsinventars für die Gemeinde Mühlbach oder entsprechender Teilgebiete

In weiterer Absprache mit dem Auftraggeber und in Anbetracht vorangegangener Projekte zur Skipistenerweiterung, welche die Aufwertung von Auerwild-Habitaten in anderen Gebieten bereits als Ausgleichsmaßnahme definierten, wird eine der angeführten Maßnahmen ausgewählt werden. Die Höhe der anfallenden Ausgleichsgelder orientiert sich an der veranschlagten Bausumme und beträgt in etwa 2-3 % (10.000€<sup>1</sup>) derselben.

Ziel des Landschaftsinventars ist es, wertvolle oder erhaltenswerte Landschafts- sowie Kulturlandschaftselemente zu erfassen deren Erhaltungszustand zu beschreiben und Pflegemaßnahmen zu definieren. In diesem Sinne wird der Pflege von Hecken, Mauern und Krautsäumen, sofern vorhanden, Rechnung getragen. Diese kleinen Strukturen dienen einerseits als Lebensraum von zahlreichen Pflanzen und Tieren und stellen wichtige Lebensräume im Biotopverbund dar. Sind sie und deren Zustand bekannt, so können für zukünftige Projekte kleinräumige Maßnahmen getroffen werden.

# ANHANG

Die Schnitte 4-10 dürfen in dieser Form nicht realisiert werden. Abstand von der Uferoberkante von mind. 3 m und die Zyklopenmauern dürfen auf keinen Fall die Ufer und die Bachsohle betreffen.

